

Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Forst- und Holzwissenschaft, den Master- Teilzeitstudiengang Forst- und Holzwissenschaft (50%) sowie den Master- Teilzeitstudiengang Forst- und Holzwissenschaft (66%) an der Technischen Universität München

Vom 25. Juli 2017

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 sowie Art. 43 Abs. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Forst- und Holzwissenschaft den Master-Teilzeitstudiengang Forst- und Holzwissenschaft (50%) sowie den Master-Teilzeitstudiengang Forst- und Holzwissenschaft (66%) an der Technischen Universität München vom 18. Oktober 2016 wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird nach der Angabe zu Anlage 2: Eignungsverfahren folgende Angabe angefügt:
„Anlage 3: Zertifikat Waldpädagogik“
2. In § 34 wird folgender Abs. 3 angefügt:
„(3) Der Masterstudiengang Forst- und Holzwissenschaft und die beiden Master-Teilzeitstudiengänge Forst- und Holzwissenschaft (50% und 66%) sind verwandte Studiengänge.“
3. § 35 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Satznummerierung ergänzt.
 - b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:
„²Ein Wechsel von dem Vollzeit-Masterstudiengang Forst- und Holzwissenschaft in einen Master-Teilzeitstudiengang Forst- und Holzwissenschaft sowie ein Wechsel von einem Master-Teilzeitstudiengang in den Vollzeit-Masterstudiengang ist sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester möglich.“
4. In § 37 a Abs. 1 wird folgender Satz 5 angefügt:
„⁵Näheres regelt die Ordnung zur Ableistung des Berufspraktikums.“
5. § 40 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.
 - b) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) ¹Bei einem Wechsel von dem Vollzeit-Masterstudiengang Forst- und Holzwissenschaft in einen Teilzeit-Masterstudiengang Forst- und Holzwissenschaft, einem Wechsel zwischen den Teilzeit-Masterstudiengängen oder einem Wechsel von einem Teilzeit-Masterstudiengang in den Vollzeit-Masterstudiengang werden die Studienzeiten von Amts wegen angerechnet. ²Bei einem Wechsel von einem Teilzeit-Masterstudiengang in eine höhere Teilzeitstufe oder in den Vollzeit-Masterstudiengang wird vom Prüfungsausschuss auf Antrag eine Prüfungsfristverlängerung gewährt.“

6. In § 41 Abs. 2 wird Satz 6 aufgehoben.

7. § 49 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Studienbeginn für den Master-Teilzeitstudiengang Forst- und Holzwissenschaft (50%) an der Technischen Universität München ist grundsätzlich im Wintersemester. ²Ein Wechsel von dem Vollzeit-Masterstudiengang Forst- und Holzwissenschaft in einen Master-Teilzeitstudiengang Forst- und Holzwissenschaft, ein Wechsel zwischen den Master-Teilzeitstudiengängen sowie ein Wechsel von einem Master-Teilzeitstudiengang in den Vollzeit-Masterstudiengang ist sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester möglich.“

b) Abs. 3 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„⁴Außerdem ist ein Berufspraktikum (10 Credits) in acht Wochen Vollzeit oder entsprechend länger in Teilzeit (50%) abzuleisten; Näheres regelt die Ordnung zur Ableistung des Berufspraktikums.“

8. § 53 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Studienbeginn für den Master-Teilzeitstudiengang Forst- und Holzwissenschaft (66%) an der Technischen Universität München ist grundsätzlich im Wintersemester. ²Ein Wechsel von dem Vollzeit-Masterstudiengang Forst- und Holzwissenschaft in einen Master-Teilzeitstudiengang Forst- und Holzwissenschaft, ein Wechsel zwischen den Master-Teilzeitstudiengängen sowie ein Wechsel von einem Master-Teilzeitstudiengang in den Vollzeit-Masterstudiengang ist sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester möglich.“

b) Abs. 3 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„⁴Außerdem ist ein Berufspraktikum (10 Credits) in acht Wochen Vollzeit oder entsprechend länger in Teilzeit (66%) abzuleisten; Näheres regelt die Ordnung zur Ableistung des Berufspraktikums.“

9. Die Anlage 1: Prüfungsmodule wird durch die als Anlage beigefügte Anlage 1: Prüfungsmodule ersetzt.

10. In der Anlage 2: Eignungsverfahren wird die Ziffer 2.2 wie folgt geändert:

a) Folgender Satz 2 wird eingefügt:

„²Bei fristgemäßen Zulassungsantrag gem. Satz 1 oder bereits vorliegender Zulassung gem. Ziffer 5.2.6 für einen Masterstudiengang Forst- und Holzwissenschaft ist zusätzlich in der Woche vor dem 15. Februar für das folgende Sommersemester bzw. 15. August für das

folgende Wintersemester ein Studiengangwechsel in oder aus Teilzeitstudiengängen des Masters Forst- und Holzwissenschaft möglich.“

b) Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.

11. Die „Anlage 3: Zertifikat Waldpädagogik“ wird als Anlage angefügt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 16. Juni 2017 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2016/17 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufgenommen haben. ³Abweichend von Satz 2 gelten die Änderungen in der Anlage 1 nur insoweit, als noch keine Prüfungen in den geänderten Modulen abgelegt wurden.

ANLAGE 1: Prüfungsmodule

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
-----	------------------	----------	------	-----	---------	-------------	---------------	--------------------

Pflichtmodule

WZ4225	Konzepte und Forschungsmethoden der Ökologie	V	1	4	5	Klausur	90 min	Deutsch
WZ4004	Methoden der Produktions- und Holzforschung	V	1	4	5	Klausur	90 min	Deutsch
WZ4226	Methodologie wissenschaftlichen Arbeitens	2V+2S	1	4	5	Klausur	180 min	Deutsch
	Überfachliche Kompetenzen*	je nach Wahl	1	je nach Wahl	5	je nach Wahl	je nach Wahl	je nach Wahl
	Gesamt				20 Credits			

*In dem Bereich „Überfachliche Kompetenzen“ sind nach persönlichem Interesse Module im Umfang von 5 Credits einzubringen, die aus dem gesamten Lehrangebot der TUM stammen können, soweit sie den Bereichen „Schlüsselqualifikationen“ oder „Allgemeinbildung“ zuordenbar sind und nicht im direkten fachlichen Zusammenhang mit dem Master „Forst- und Holzwissenschaft“ stehen.

Vertiefungsbereich	Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
--------------------	-----	------------------	----------	------	-----	---------	-------------	---------------	--------------------

Wahlpflichtmodule-Vertiefungsbereiche: Aus folgender Liste sind 3 Vertiefungsbereiche á 15 Credits (45 Credits) zu erbringen:^S

1 Holz als Roh- und Werkstoff	WZ4007	1.1 Verfahren der stofflichen Verwertung von Holz (Säule Holz)	1,5V+2,5Ü	2	4	5	Mündliche Prüfung + Wissenschaftliche Ausarbeitung (SL)	20 min	Deutsch+ Englisch
	WZ4006	1.2 Aktuelle Entwicklungen der Holznutzung (Säule Holz)	S	3	2	5	Wissenschaftliche Ausarbeitung	-	Deutsch+ Englisch
	WZ4008	1.3 Waldbau und Holzqualität (Säule Holz)	1,5S+3Ü	3	4,5	5	Mündliche Prüfung	20 min	Deutsch

Vertiefungs- bereich	Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichts- sprache
2 Wald im Gebirge	WZ4009	2.1 Ökologie des Gebirgswaldes (Säule Umwelt)	V	2	3	5	Klausur	90 min	Deutsch
	WZ4010	2.2 Forstwirtschaft im Gebirge (Säule Produktion)	0,5V+6,2Ü	2	7	5	Mündliche Prüfung + Übungsleistung 3 : 2	20 min	Deutsch
	WI000335	2.3 Politikfeldanalyse Bergwald (Säule Gesellschaft)	2V+2,5S	2	4,5	5	Mündliche Prüfung	30 min	Deutsch
3 Forstbetriebs- management	WZ4012	3.1 Steuerung von Forstbetrieben (Säule Produktion)	3,5P+2,5Ü	2	6	5	Mündliche Prüfung	30 min	Deutsch
	WZ4014	3.2 Forstökonomie und Arbeitswissenschaft (Säule Gesellschaft)	V	2	4	5	Klausur	60 min	Deutsch
	WZ4013	3.3 Forstliche Produktion und Logistik (Säule Produktion)	V	3	4	5	Mündliche Prüfung	40 min	Deutsch
4 Internationale Forstwirtschaft	WZ4015	4.1 Vegetations- und Bodenzonen der Erde (Säule Umwelt)	V	2 und 3	4	5	Mündliche Prüfung (am Ende des 3. Semester)	20 min	Deutsch
	WZ4023	4.2 Production and harvesting of natural resources in (agro-) forestry systems in different regions of the world (Säule Produktion)	2S+2V	3	4	5	Präsentation + Klausur 1:1	60 min	Deutsch + Englisch
	WZ4017	4.3 Internationale Umweltpolitik und Projektmanagement (Säule Gesellschaft)	3V+1S	3	4	5	Mündliche Prüfung	25 min	Deutsch
5 Standortsbewertung und -nutzung	WZ4019	5.1 Standortfaktoren und nachhaltige Standortnutzung (Säule Produktion)	1,75V+ 2,25Ü	2	4	5	Klausur	75 min	Deutsch + Englisch
	WZ4018	5.2 Labormethoden zur Bodencharakterisierung (Säule Umwelt)	1,5V+3,5S	3	5	5	Prüfungsparcours	-	Deutsch
	WZ4020	5.3 Pflanzenfunktionen im Klimawandel (Säule Umwelt)	3V+1S	3	4	5	Mündliche Prüfung	20 min	Deutsch

Vertiefungs- bereich	Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichts- sprache
-------------------------	-----	------------------	----------	------	-----	---------	-------------	---------------	-------------------------

6 Landschaftsentwicklung und Naturschutz	WZ4021	6.1 Naturschutzbiologie und – grundlagen (Säule Umwelt)	2V+2Ü	3	4	5	Klausur	60 min	Deutsch
	WZ4022	6.2 Naturschutzpolitik und – kommunikation (Säule Gesellschaft)	S	3	3	5	Wissenschaftliche Ausarbeitung	-	Deutsch
	WI000336	6.3 Politik der Landschaftsentwicklung (Säule Gesellschaft)	S	3	5	5	Mündliche Prüfung	25 min	Deutsch

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichts- sprache
-----	------------------	----------	------	-----	---------	-------------	---------------	-------------------------

Master's Thesis

WZ4002	Master's Thesis		4		30	Wissenschaftliche Ausarbeitung		Deutsch oder Englisch
--------	-----------------	--	---	--	----	-----------------------------------	--	--------------------------

Wahlmodule: Im Wahlbereich sind aus folgender Liste Module im Umfang von 15 Credits zu erbringen:

Der Prüfungsausschuss aktualisiert fortlaufend den Fächerkatalog der Wahlmodule. Änderungen werden spätestens zu Beginn des Semesters auf den Internetseiten des Prüfungsausschusses bekannt gegeben.^S

WZ4006	Aktuelle Entwicklungen der Holznutzung ^W (Säule Holz)		3	2	5	Wissenschaftliche Ausarbeitung	-	Deutsch + Englisch
WZ4024	Angewandte Geoinformatik (Säule Produktion)	2V+2Ü	3	4	5	Klausur oder Mündliche Prüfung	60 min 25 min	Deutsch
WZ4051	Bildung für nachhaltige Entwicklung am Beispiel Wald (Säule Gesellschaft)	1V+2Ü +1P	1 oder 3	4	5	Präsentation (2 Lehrproben)	nach Angaben des Dozenten/ der Dozentin	Deutsch
WZ4228	Biometeorologie (Säule Umwelt)	2V+2S+1E	2	5	5	Mündliche Prüfung	20 min	Deutsch
WZ4025	Biosphäre-Atmosphäre-Interaktionen (Säule Umwelt)	2V+2P	2	4	5	Mündliche Prüfung	25 min	Deutsch
WZ4028	Brandverhalten von Holz und Holzwerkstoffen (Säule Holz)	1,5V+2,5Ü	2	4	5	Mündliche Prüfung	20 min	Deutsch

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
WZ4029	Chemische Analytik in der Holzforschung (Säule Holz)	1,5V+2,5Ü	2	4	5	Laborleistung	-	Deutsch
WZ4229	Entwicklung und Anwendung ökologischer Simulationsmodelle (Säule Umwelt)	1V+2Ü	3	3	5	Bericht	-	Deutsch
WZ2484	Ernährungsbiologie der Insekten (Säule Umwelt)	P	2	5	5	Wissenschaftliche Ausarbeitung	-	Deutsch
WZ4030	Epidemiologie (Säule Produktion)	2V+1S+1Ü	2	4	5	Präsentation	-	Deutsch
WZ4031	Experimentelle Pflanzenökologie (Säule Umwelt)	2V+3P	2	5	5	Bericht	-	Deutsch
WZ4047	Forstbetriebspraktikum (Säule Produktion)	Ü	3	3	5	Wissenschaftliche Ausarbeitung	-	Deutsch
WZ4032	Forstentomologie (Säule Umwelt)	V	2	4	5	Klausur	60 min	Deutsch
WZ4010	Forstwirtschaft im Gebirge ^W (Säule Produktion)	0,5+6,2VÜ	2	7	5	Mündliche Prüfung + Übungsleistung 3 : 2	20 min	Deutsch
WZ4034	Holzmarktlehre (Säule Gesellschaft)	V	3	4	5	Klausur	60 min	Deutsch
WZ4018	Labormethoden zur Bodencharakterisierung ^W (Säule Umwelt)	1,5V+3,5S	3	5	5	Prüfungsparcours	-	Deutsch
WZ4035	Leben über der Waldgrenze: Ökosysteme der Alpen (Säule Umwelt)	2V+2Ü	2	4	5	Wissenschaftliche Ausarbeitung	-	Deutsch
WZ4138	Mikroskopische und physikalische Verfahren in der Holzforschung (Säule Holz)	2VÜ+2V+1Ü	3	5	5	Laborleistung	-	Deutsch+ Englisch
WZ4021	Naturschutzbiologie und - grundlagen ^W (Säule Umwelt)	2V+2Ü	3	4	5	Klausur	60 min	Deutsch
WZ4022	Naturschutzpolitik und - kommunikation ^W (Säule Gesellschaft)	S	3	3	5	Wissenschaftliche Ausarbeitung	-	Deutsch
WZ4038	Neue Aspekte der Wirt-Parasit-Interaktion bei Holzpflanzen (Säule Umwelt)	1V+1S+3Ü	2	5	5	Laborleistung	-	Deutsch

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
WZ4017	Internationale Umweltpolitik und Projektmanagement ^W (Säule Gesellschaft)	3V+1S	3	4	5	Mündliche Prüfung	25 min	Deutsch
WZ4009	Ökologie des Gebirgswaldes ^W (Säule Umwelt)	V	2	3	5	Klausur	90 min	Deutsch
WZ4027	Ökophysiologie der Pflanzen- Forschung an der Schnittstelle zwischen Pflanze und Umwelt (Säule Umwelt)	3Ü+2S	2	5	5	Laborleistung	-	Deutsch
WI000337	Organisation und Führung (Säule Gesellschaft)	2V+2Ü	3	4	5	Klausur	60 min	Deutsch
WZ4020	Pflanzenfunktionen im Klimawandel ^W (Säule Umwelt)	3V+1S	3	4	5	Mündliche Prüfung	20 min	Deutsch
WI000338	Sachverständigentätigkeit und Spezialfragen der Bewertung (Säule Gesellschaft)	V	2	4	5	Klausur	60 min	Deutsch
WZ4043	Tropische (Agro-) Forstwirtschaft als Bodenschutz (Säule Produktion)	2V+2Ü+1S	2	5	5	Mündliche Prüfung + Labor (SL)	25 min	Deutsch
WZ4044	Ursachen und Auswirkungen von Klimaänderungen (Säule Umwelt)	2V+2Ü	3	4	5	Klausur + Übungsleistung 3:2	60 min	Deutsch
WZ4015	Vegetations- und Bodenzonen der Erde ^W (Säule Umwelt)	V	2 + 3	4	5	Mündliche Prüfung (am Ende des 3. Semester)	20 min	Deutsch
WZ4007	Verfahren der stofflichen Verwertung von Holz ^W (Säule Holz)	1,5V+2,5Ü	2	4	5	Mündliche Prüfung + Wissenschaftliche Ausarbeitung (SL)	20 min	Deutsch+ Englisch
WZ4045	Wald und Wild (Säule Umwelt)	1,5V+2,5E	2	4	5	Klausur	90 min	Deutsch
WZ4008	Waldbau und Holzqualität ^W (Säule Holz)	1,5S+3Ü	3	4,5	5	Mündliche Prüfung	20 min	Deutsch
WZ4046	Waldbau weltweit (Säule Produktion)	2VÜ+2V+1S	2	5	5	Mündliche Prüfung	30 min	Deutsch
WZ4230	Wildtiermanagement (Säule Gesellschaft)	2V+1Ü	1+2 oder 2+3	3	5	Klausur	60 min	Deutsch
WZ4049	Zivil-, Straf- und Verwaltungsrecht (Säule Gesellschaft)	V	3	3	5	Klausur	60 min	Deutsch

S: „Säulenrestriktion“ Bei der Wahl von drei Vertiefungsbereichen und drei Wahlmodulen ist zu beachten, dass in jeder der vier Säulen – 1. Umwelt, 2. Produktion, 3. Gesellschaft, 4. Holz – mindestens 2 Module (á 5 Credits) belegt werden müssen.

W: Modul aus einem Wahlpflichtmodul-Vertiefungsbereich. Das Modul kann auch als Wahlmodul eingebracht werden. Ein Modul kann von Studierenden in dem Masterstudiengang Forst- und Holzwissenschaft nur einmal als Prüfungsleistung eingebracht werden. Wurde das Modul bereits im Rahmen eines Vertiefungsbereichs im Master Forst- und Holzwissenschaft abgelegt und geht die Prüfungsleistung in die Berechnung der Masterprüfung ein, so kann die Prüfungsleistung dieses Moduls im Master Forst- und Holzwissenschaft nicht nochmals als Wahlmodul eingebracht werden.

Prüfungsleistungen im Bereich Forst- und Holzwissenschaft, die an einer anderen Hochschule im Rahmen eines Masterstudiums (z. B. Auslandssemester) erworben werden, können bis zu einem Umfang von 15 Credits auch dann angerechnet und als Wahlleistungen in die Masterprüfung eingebracht werden, wenn es zwar kein entsprechendes Modul im Modulkatalog der Technischen Universität München gibt, die sonstigen Anforderungen aber denen des Masterstudiengangs Forst- und Holzwissenschaft entsprechen. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss Forstwissenschaft in Abstimmung mit dem Fachstudienberater für den Masterstudiengang Forst- und Holzwissenschaft und dem Auslandsbeauftragten der Studienfakultät Forstwissenschaft und Ressourcenmanagement.

Studienleistungen: Aus folgender Liste sind 10 Credits als Pflichtmodule in Form von Studienleistungen zu erbringen:

WZ4001	Berufspraktikum		1		10	Bericht		
--------	-----------------	--	---	--	----	---------	--	--

Erläuterungen:

Sem. = Semester; SWS = Semesterwochenstunden;
 E = Exkursion; P = Praktikum; S = Seminar; V = Vorlesung; Ü = Übung;
 SL = Studienleistung

Creditbilanz der jeweiligen Semester:

Semester	Credits Pflichtmodule	Credits Wahlpflicht- module	Credits Wahlmodule	Credits Master's Thesis	Gesamt- Credits	Anzahl der Prüfungen
1	30 Credits				30 Credits	5
2		30 Credits			30 Credits	6
3		15 Credits	15 Credits		30 Credits	6
4				30 Credits	30 Credits	1

ANLAGE 3: Zertifikat Waldpädagogik

Mit dem Abschluss des Masterstudiums Forst- und Holzwissenschaft an der TUM kann ein Testat erworben werden, das zum Erhalt des Zertifikats Waldpädagogik berechtigt. Dazu sind folgende Leistungen nachzuweisen:

<p>Erfolgreicher Abschluss folgender vier Module:</p> <p>WZ2707 Allgemeine Rechtsgrundlagen* WZ4213 Waldpädagogik 1 WZ4214 Waldpädagogik 2 WZ4051 Bildung für nachhaltige Entwicklung am Beispiel Wald</p>
<p>Erfolgreicher Abschluss von zwei der folgenden Angebote (im Gesamtumfang von mind. 5 Credits):</p> <p>Module/Lehrveranstaltungen der Carl von Linde-Akademie (TUM):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konfliktmanagement und Gesprächsführung (1 Credit) - Kommunikation und Präsentation (2 Credits bzw. 3 Credits) - Führung übernehmen (1 Credit) - Einführung in Diversity Management (2 Credits) <p>Wahlmodule:</p> <ul style="list-style-type: none"> - WZ0182 Fischbiologie und Aquakultur (5 Credits) - WZ0163 Internationale Forstwirtschaft (5 Credits) - WZ0168 Gehölzmedizin (5 Credits) - WZ2710 Theoretische und rechtliche Grundlagen der Wildbewirtschaftung (5 Credits) - WZ4230 Wildtiermanagement (5 Credits) - WZ4046 Waldbau weltweit (5 Credits) - WZ4015 Vegetations- und Bodenzonen der Erde (5 Credits) - WZ4045 Wald und Wild (5 Credits) - WZ4022 Naturschutzpolitik und –kommunikation (5 Credits) - WZ4035 Leben über der Waldgrenze: Ökosysteme der Alpen (5 Credits) - WZ4010 Forstwirtschaft im Gebirge (5 Credits) - WZ4032 Forstentomologie (5 Credits) - WZ4017 Internationale (Umwelt-) Politik und Projektmanagement (5 Credits)
<p>Nachweis von mindestens 4 Wochen waldpädagogischer Praxis und mindestens eines waldpädagogischen Projekts während der Praxiszeiten im 6. Semester Bachelor und/oder 1. Semester Master</p> <p>oder</p> <p>40 Stunden Zertifikatspraktikum nach den Regelungen der Bayerischen Forstverwaltung (d. h. betreute Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung waldpädagogischer Aktivitäten, Begleitung durch qualifizierten Betreuer, Dokumentation über Stundenliste und Bewertungsbögen)</p>

*Alternativ: schriftliche Prüfung im Wahlmodul „Waldpädagogik und Recht“

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 31. Mai 2017 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 25. Juli 2017.

München, 25. Juli 2017

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 25. Juli 2017 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 25. Juli 2017 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. Juli 2017.